

**Stellungnahme zum Vorschlag der Europäischen
Kommission
zum 3. Energie-Regulierungspaket**

Das 3. Regulierungspaket zur Energie der Europäischen Kommission hat die Vollendung eines wettbewerbsorientierten, nicht-diskriminierenden und transparenten EU-Binnenmarktes zum Ziel. E.ON unterstützt sehr nachdrücklich diese Ziele, insbesondere die Integration der Energiemärkte über noch vorhandene Grenzen hinweg sowie die Beseitigung aller Hindernisse, die diesem Ziel noch entgegenstehen. Zu den Markthindernissen heute gehören u. a. regulierte Preise, Protektionismus und Renationalisierungstendenzen.

Um die anstehenden massiven Investitionen in Kraftwerke und Netze zur Sicherung moderner und leistungsfähiger Energiestrukturen realisieren zu können, ist die Schaffung von fairen Wettbewerbsbedingungen in ganz Europa zwingend erforderlich. Konkret bedeutet dies: statt des heute vorhandenen Flickenteppichs unterschiedlicher Marktordnungen und „Regulierungsphilosophien“ müssen Mitgliedstaaten den Zutritt neuer Marktteilnehmer auf ihren Märkten sicherstellen. Nur so können sich Unternehmen, die sich im Wettbewerb befinden, gegenseitig herausfordern und damit wachsen.

Eine Reihe von Handlungsfeldern können den Binnenmarkt wirkungsvoll voranbringen:

1. Der Regionalansatz muss konkretisiert und verbindlich gemacht werden:

Der beste Weg, den Wettbewerb zu stärken und einen diskriminierungsfreien Netzzugang sicherzustellen, besteht in einer konsequenten Vollendung des europäischen Binnenmarktes. Dies kann nur durch den Ausbau grenzüberschreitender Infrastrukturen und durch die weitere Integration des grenzüberschreitenden Energiehandels erreicht werden. Dazu erforderlich sind u.a. gemeinsame Grundsätze für den Netzbetrieb.

E.ON begrüßt hierzu den Vorschlag der Kommission zu einer stärkeren Kooperation der TSO im Rahmen des ENTSO bzw. des Regional ENTSO-Ansatzes. Er bildet eine angemessene Grundlage für eine europäische Koordinierung der zukünftigen Netzinvestitionen zur Integration der regionalen Märkte. Deutschland nimmt über die Teilnahme an vier europäischen Regionalmärkten im Strom- und Gasbereich an der Entwicklung des Regionalmarktkonzepts geographisch und in der inhaltlichen Gestaltung eine zentrale Rolle ein.

Um das Zusammenwachsen der Märkte voran zu treiben sind zusätzliche grenzüberschreitende Stromleitungen und Gaspipelines erforderlich. Vorhandene Infrastrukturen müssen ferner für alle Marktteilnehmer im In- und Ausland diskriminierungsfrei zugänglich sein. Nur so können die nationalen Märkte wirklich zusammenwachsen. Der Kommissionsvorschlag enthält eine Reihe von Maßnahmen, die zur Verbesserung der Netzsicherheit dienen.

E.ON begrüßt, dass viele der bisher freiwilligen Regeln der Netzorganisationen rechtsverbindlich gemacht werden sollen. Um das Zusammenwirken der Netze aber zu verbessern ist eine klare Zuordnung der Verantwortlichkeiten zwischen Betreibern und Aufsichtsbehörden zwingend erforderlich.

Wichtig ist vor allem die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren, die zurzeit noch viele Projekte, die der Versorgungs- und Netzsicherheit dienen, unverantwortlich verzögern. Die Kommission hat dies im Rahmen des „Priority Interconnection Plan“ zu Recht aufgegriffen.

2. Die europäische Regulierungsagentur muss Märkte integrieren:

E.ON unterstützt die im Vorschlag vorgesehene Einführung einer europäischen Regulierungsagentur (ACER). Diese muss jedoch mit Entscheidungskompetenzen zur Beseitigung grenzüberschreitender Probleme ausgestattet sein, die von der Kommission bislang geforderten „voluntary standards“ reichen dazu nicht aus. Eine effiziente Regulierung kann aber nicht durch die bisher vorgesehene Kompetenzverlagerung an die Kommission über eine Fülle von Komitologieermächtigungen erreicht werden. Ziel muss vielmehr sein, robuste regulatorische Strukturen für eine sachgerechte Entscheidungsfindung zur Lösung grenzüberschreitender Probleme zu schaffen.

Vorrangiges Ziel der Integration von Märkten muss deshalb zunächst die europäische Harmonisierung vorhandener nationaler Regulierungsansätze sein. Der Kommissionsvorschlag läuft hingegen Gefahr, durch eine Fülle neuer regulatorischer Vorgaben den Markt zu behindern.

3. Wettbewerbliche Bereiche müssen dem Markt überlassen werden:

E.ON setzt sich verstärkt für die Schaffung von Wettbewerb durch liquide Großhandelsmärkte ein und hat dazu auch die Handelsgesellschaft E.ON Energy Trading gegründet, die alle europäischen Handelsaktivitäten des Konzerns zusammenführt.

Statt einer effizienten Regulierung zur Überwindung grenzüberschreitender Differenzen führen die Kommissionsvorschläge zu Bürokratie und Struktureingriffen, die im Widerspruch mit den Zielen eines funktionierenden Binnenmarktes für Energie stehen. Dies führt zur Behinderung von Marktmechanismen, zu einem Kostenanstieg für die Verbraucher sowie zu Markteintrittsbarrieren, insbesondere für kleinere Marktteilnehmer. Dadurch wird die Effizienz der Energieversorgung geschwächt und die Bereitschaft neuer Investoren, in den Markt zu investieren, durch steigende regulatorische Risiken deutlich gesenkt.

- Das Recht der Regulatoren, Gas-Release-Programme und virtuelle Kraftwerke anzuordnen, widerspricht der unternehmerischen Freiheit. Derartige Maßnahmen können im Gasmarkt die strategischen Entscheidungen der Produzenten bzgl. der Versorgung der EU beeinträchtigen und zwar dort, wo die Marktposition in weitreichende Abhängigkeit vom regulatorischen Ermessen gerät. Insbesondere die geplanten Release-Programme stehen im Konflikt mit den Regeln des freien Marktes. Viel wichtiger ist es, regulatorisch darauf zu achten, dass auch kleine Marktteilnehmer am Markt beschaffen können, etwa durch kleinere Losgrößen oder durch freiwillige VPP, wie von E.ON bereits erfolgreich praktiziert. Obligatorische Auflagen zur Kapazitätsabgabe erhöhen dagegen die regulatorischen Risiken und beeinträchtigen die Investitionsbereitschaft.
- Das Recht der Regulatoren, die Marktanteile von Energieunternehmen zu begrenzen, bedeutet einen tiefgehenden Eingriff in die Marktmechanismen und geht weit über die Kompetenzen der Regulierungsbehörden hinaus. So verstößt z.B. eine verpflichtende Festlegung von Marktanteilen verbunden mit Gas- und Strom-Release-Programmen gegen die Eigentumsrechte der betroffenen Gesellschaften.
- Unnötige Berichtspflichten erhöhen Kosten und Bürokratie: Ein Beleg darüber, ob diese Berichtspflichten dem Marktgeschehen Vorteile bringen und den Marktteilnehmern nicht nur erhebliche Zusatzkosten aufbürden, erbringt die Kommission nicht. Bereits heute existieren ausreichende Berichtspflichten im Finanzbereich, die nicht von zusätzlichen Berichtspflichten überlagert werden sollten.

- Dasselbe gilt für die geplante Veröffentlichung der Verträge in aggregierter Form. Eine Bekanntmachung gegenüber den Marktteilnehmern kann das Risiko erhöhen, unternehmensspezifische Marktpositionen preiszugeben.
- Die Erweiterung der detaillierten Regulierung auf Speicher und LNG-Anlagen ist ebenfalls nicht gerechtfertigt. Wettbewerb im Speichermarkt (insbesondere in Deutschland) ist bereits ein Fakt, weitergehende Regulierung daher kontraproduktiv. Auch der LNG Markt ist gerade dabei, sich zu entwickeln, so dass die Einführung einer Regulierung potenzielle Investoren abschrecken wird.

Es gibt bereits geeignete und bewährte Kontrollmechanismen, sowohl im europäischen als auch im nationalen Kartellrecht, die die Anforderungen einer Kontrollaufsicht erfüllen. Ohne diese bereits vorhandenen Kontrollinstrumente zu berücksichtigen, versucht die Kommission, die „Monopolregulierung“ der Netze auf eine „Marktregulierung“ der Wettbewerbsbereiche Stromerzeugung, Gasverkauf, Großhandels- und Endkundengeschäft auszudehnen.